

Urnenbaumgräber

Das Urnenbaumgrab bietet eine schlichte, naturbelassene Umgebung ohne Pflegeaufwand. Eine Namensplatte kann in den Boden eingebaut werden. Die Namensplatte und die Wiese darf nicht mit Grabdekoration belegt werden. Wegen der unterschiedlichen örtlichen Begebenheiten empfiehlt es sich, vor dem Erwerb eine Ortsbesichtigung der Grablage vorzunehmen.

Urnenbaum-Reihengrab	1.471,87 €
Urnenbaum-Familiengrab (2 Urnen)	3.932,55 €

Gemeinschaftsgrabanlage „Kumpelfeld“

Die Pflege dieser Grabfelder (einschließlich Grabstätten) ist schon bei Erwerb durch Pflegeverträge, verwaltet über eine Treuhandgesellschaft, von den Grabstättenerwerbern abzusichern. Die Pflege der Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage wird über die gesamte Nutzungsdauer durch die Friedhofsgärtnerei Wieschenkämper erbracht. Die Wiesenumrandung ist für Sargbestattungen vorgesehen. In den blühenden Staudenrabatten werden Urnen beigesetzt. Jede Grabstätte wird mit einer einheitlichen Bronze-Grabplatte ausgestattet. Das Motiv der Grabplatte kann aus einem vorgegebenen Katalog ausgewählt werden. Für eine Beisetzung ist eine Bergbauzugehörigkeit nicht erforderlich.

Urneinzelwahlgrab	1.975,03 €
Sargeinzelwahlgrab	2.687,99 €



Muslimische Beisetzungen

Ein Grabfeld für muslimische Beisetzungen befindet sich auf dem Ostfriedhof. Eine Beisetzung im Leichentuch ist aus religiösen Gründen zulässig.

Sargwahlgrab je Stelle	2.526,78 €
------------------------	------------

Aschestreufeld

Eine Ascheverstreung auf der Wiese darf nur bei Vorliegen einer zu Lebzeiten unterzeichneten Willenserklärung erfolgen. Das Angebot gilt nur für den Westfriedhof.

Nutzung Aschestreufeld	1.065,32 €
------------------------	------------

Anonyme Grabstätten

Die Grabfelder für anonyme Grabstätten werden als Wiesenfläche hergerichtet und als Gemeinschaftsfeld ausschließlich von der Stadt Bottrop gepflegt. Das Auflegen von Grabschmuck o. Ä. ist auf der Wiesenfläche nicht zulässig. Die vollständigen Grablagen werden nicht bekanntgegeben. Vor dem Gemeinschaftsfeld wird von der Stadt Bottrop eine Ablagefläche mit einem gemeinsamen Grabmal errichtet und dort zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, die Verstorbenen namentlich zu nennen. Die Namensnennung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen und auf deren Rechnung durch einen von der Stadt Bottrop benannten Steinmetz. Grabschmuck, von dem eine Beeinträchtigung durch die satzungswidrige Aufstellung ausgeht, wird von der Friedhofsverwaltung ohne Vorankündigung ersatz- und entschädigungslos beseitigt.

Urnenbeisetzungen	1.120,21 €
Sargbeisetzungen	1.431,26 €

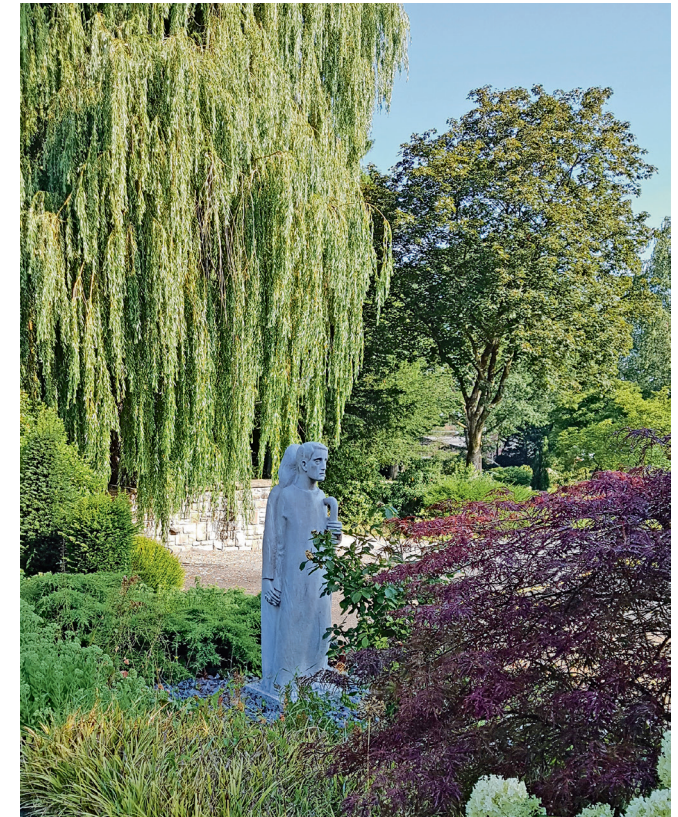
Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass nicht jede Grabart auf allen Friedhöfen angeboten wird.

Stand März 2025 | Änderungen vorbehalten
Aus den Darstellungen in diesem Flyer sind Rechtsansprüche nicht abzuleiten.

GRABARTEN

auf den städtischen Friedhöfen



Fachbereich Umwelt und Grün
- Friedhofsverwaltung -

Brakerstraße 74, 46238 Bottrop
Telefon 0 20 41 - 70 43 43 oder 70 43 44
E-Mail: bestattungskalender@bottrop.de

Grabstätten mit Pflanzbeet

Wesentliches Merkmal ist hier die Möglichkeit der vielfältigen und individuellen Gestaltung.

Die Grabstätten werden als Reihengrab oder Familiengrab angeboten, sowohl für Urnen- als auch für Sargbestattungen.

Urnen-Reihengrab	1.245,87 €
Urnen-Familiengrab (4 Urnen)	1.786,44 €
Reihengrab für Sargbestattung	1.606,11 €
Familiengrabstätte je Stelle	2.526,78 €



Wiesenpflegegrabstätten

Wiesenpflegegräber werden als Reihen- und Familiengrabstätten vergeben. Sie bestehen aus einer einheitlichen Wiesenfläche, die von der Stadt Bottrop als Gemeinschaftsgrabfeld angelegt und gepflegt wird. Pflanz- oder Schmuckbeete dürfen nicht errichtet werden. Grabschmuck, der sich auf der Wiesenfläche befindet, wird ohne Vorankündigung ersatz- und entschädigungslos von der Friedhofsverwaltung entfernt. Die Gestaltungsmöglichkeiten auf Wiesenpflegegräbern sind eingeschränkt.

Das Auflegen von Grabschmuck ist ausschließlich auf der Grundplatte mit 10 cm Abstand zur Außenkante gestattet. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 10 cm zur Außenkante können die Pflegeleistungen durch die Stadt Bottrop nur eingeschränkt erbracht werden.

Die weiträumige Begehrbarkeit des Grabfeldes verlangt gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme. Instandsetzungs- und Pflegearbeiten an der Gemeinschaftswiesenfläche, insbesondere auch nach Beisetzungen, sind unvermeidlich.

Bedenken Sie, dass der Zustand des Wiesengemeinschaftsgrabfeldes auch stark von den jeweiligen Witterungsbedingungen abhängig ist.

Wiesenpflege-Reihengrab	1.828,12 €
Wiesenpflege-Familiengrab je Stelle	2.732,08 €

Urnenkammern

Die Urnenkammern befinden sich in einer Gemeinschaftsgrabanlage. Eine Urnenkammer kann bis zu drei Standard-Urnenkapseln aufnehmen. Bei Verwendung von Überurnen reduziert sich die Anzahl der Belegungen entsprechend. Auf der Ablagefläche der Gemeinschaftsanlage können Grablichter oder kleine Blumengebinde abgelegt werden. Diese dürfen jedoch nicht zu Beeinträchtigungen anderer Urnenkammern führen. Die Dekoration ist maßvoll auszuwählen und vom Aufsteller selbst wieder zu entfernen. Der Blick auf die Vorderseiten der Urnenstelen darf nicht eingeschränkt oder versperrt werden. Es kommen unterschiedliche Urnenkammersysteme zum Einsatz.

Widerrechtlich abgestellte Gestaltungselemente werden ersatz- und entschädigungslos durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Kerzenhalter dürfen nicht auf der Verschlussplatte angebracht werden.

Urnenkammer System I mit individueller Verschlussplatte	4.122,53 €
--	------------

Urnenkammer System II mit vorgegebener Verschlussplatte (Friedhof Grafenwald)	4.452,73 €
---	------------

Urnerdkammern

Bei der Urnerdkammer-Anlage handelt es sich um eine Gemeinschaftsgrabanlage. Im Rahmen einer Bestattung in einer Urnerdkammer sind ausschließlich vergängliche Urnen zu verwenden. Urnerdkammern werden als Familiengrabstätten für zwei Standard-Urnenkapseln vergeben. Die Urnerdkammern werden dem Nutzungsberechtigten mit einheitlicher Verschlussplatte überlassen. Der Einbau von Verschlussplatten eigener Wahl ist nicht möglich, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Gemeinschaftsgrabanlage zu gewährleisten. Grabschmuck darf in der einheitlich gestalteten Gemeinschaftsgrabanlage nur auf der dafür vorgesehenen Ablagefläche abgestellt werden. Widerrechtlich abgestellte Gestaltungselemente werden ersatz- und entschädigungslos durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

Urnerdkammer	4.879,03 €
--------------	------------